

Dezernat III  
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Michael Siebel  
Wilhelminenstraße 7a  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Dr. Barbara Boczek**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2307 u. 13-23 08  
Telefax: 06151 13-2329  
E-mail: dezernatIII@darmstadt.de  
Internet: www.darmstadt.de  
Datum:

8. September 2020

### **Ihre Kleine Anfrage vom 2. September 2020 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan W 51.1**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Siebel,

Ihre o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wird der Bebauungsplan direkt vom Stadtplanungsamt oder von einem Büro aufgestellt?

Antwort:

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter der Federführung des Stadtplanungsamtes erfolgen. Wenn Arbeitsaufträge an Büros vergeben werden, arbeiten diese weisungsgebunden. Die Vorgaben der Fachämter sind von den beauftragten Büros in die Planung einzuarbeiten.

Frage 2:

Welchen aktuellen Stand hat die Aufstellung?

Antwort:

Am 18.06.2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Aufstellungsbeschluss gefasst. Zur Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Frage 3:

Wann ist aktuell mit einer Vorlage des Bebauungsplans zu rechnen?



Antwort:

Eine zeitliche Eingrenzung der Verfahrensschritte kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da zunächst ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wird.

Frage 4:

Welche Aspekte sozialer Infrastruktur wurden bisher bei der Aufstellung berücksichtigt?

Antwort:

Die Abfrage des Bedarfs an sozialer Infrastruktur wird zeitnah bei den berührten Fachämtern erfolgen.

Frage 5:

Welche ökologischen Aspekte, auch der Klima- und Biodiversitätskrise, wurden bisher bei der Aufstellung berücksichtigt?

Antwort:

Zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie wurden zu den ökologischen Aspekten Artenschutz, Bodenschutz und Klima/Luft gutachterliche Untersuchungen beauftragt. Dies erfolgte ebenfalls zu den Aspekten Immissionsschutz und Mobilität.

Frage 6:

Wurde der geplante Bau der Straßenbahn bisher berücksichtigt und wenn ja wie? Inwiefern beeinflusst dies ggf. den Straßenbahnbau selbst?

Antwort:

Im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung zum Bereich Verkehr bzw. Mobilität wird der geplante Straßenbahnbau berücksichtigt. Die bauliche Entwicklung im Geltungsbereich des B-Plans W 51.1 und perspektivisch im Bereich der Starkenburgkaserne wird einerseits durch die Führung der Straßenbahnlinie beeinflusst, andererseits wird die Bebauung der beiden Areale zu einer Erhöhung potentieller Fahrgastzahlen führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Boczek  
Stadträtin

**Verteiler:**

Büro der Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Büro des Herrn Oberbürgermeisters  
Pressestelle ( ) zur Publikation  
(x) zur Kenntnis

Dezernat III  
Amt 61